## Statuten der Telejob Alumni Vereinigung [Bylaws of the Telejob Alumni Association]

Nur die deutsche Fassung ist rechtlich bindend. Weibliche und männliche Bezeichnungen werden im Folgenden synonym verwendet.

[Only the German version is legally binding. Female and male denominations are used interchangeably.]

## Grundsätze [Fundamentals]

### Artikel 1: Ziel des Dokuments [Purpose of the Document]

Telejob Alumni Vereinigung (die Organisation) ist ein auf Freiwilligenarbeit basierender Verein ohne wirtschaftlichen Zweck im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Die Organisation ist aufgrund einer Vereinbarung mit Telejob berechtigt, die Marke **Telejob Alumni Vereinigung** mit dem Telejob Logo exklusiv zu führen. Diese Statuten regeln die Tätigkeiten der Organisation. Sie legen die Kompetenzen und Pflichten der Mitglieder fest.

### Artikel 2: Ort und bisheriges Bestehen [Location and Duration]

Der Hauptsitz der Organisation befindet sich in der Sonneggstrasse 33, 8092 Zürich, Schweiz.

### Artikel 3: Zweck [Purpose]

Die Organisation hat gegenüber Telejob eiene beratende und überwachende Rolle. Durch die Erfahrung der Mitglieder soll die Organisation Telejob dabei helfen, nachhaltig ihren Zweck zu erfüllen. Zusätzlich unterhält und fördert die Organisation ein aktives Netzwerk unter den ehemaligen und aktiven Mitglieder von Telejob.

### Artikel 4: Pflichten | Duties |

<sup>1</sup>Die Organisation ist die Alumni-Organisation von Telejob. Sie unterhält und fördert ein aktives Netzwerk unter den ehemaligen und aktiven Mitglieder von Telejob.

<sup>2</sup>Die Organisation fördert die beruflichen und sozialen Beziehungen der Teljob Alumni untereinander sowie mit Mitgliedern in fachlichen und interdisziplinären Belangen.

<sup>3</sup>Die Organisation fördert die Sensibilisierung der Telejob Alumni für Themen von Telejob, Schaffung von Wohlwollen und Unterstützung für Telejob, sodass Telejobs Tätigkeiten auf dessen Zweck ausgerichtet sind. Dabei unterstützt die Organisation durch ihre Erfahrung und Netzwerke.

<sup>4</sup>Die Organisation fördert die beruflichen Chancen der Mitglieder der Organisation und Telejob sowie dessen berufsbegleitenden Weiterbildung.

<sup>5</sup>Die Organisation bietet attraktive und einzigartigen Dienstleistungen für Mitglieder der Organisation und Telejob.

<sup>6</sup>Die Organisation pflegt die Kontaktdatenbank aller Telejob Alumni (Mitglieder und Nichtmitglieder).

<sup>7</sup>Die Organisationen und Telejob sprechen sich bei der Festlegung ihrer Ziele ab.

# Artikel 5: Kompetenzen der Organisation gegenüber Telejob [Competences of the Organisation towards Telejob]

<sup>1</sup> Die Organisation kann die Einberufung eines ausserordentlichen Executive Meetings durch das Executive Board von Telejob binnen 14 Tagen nach dem Aufruf vorschlagen.

<sup>2</sup> Mitglieder der Organisation dürfen nicht Telejob Mitglieder sein. <sup>3</sup> Durch einfache Mehrheitsvereinbarung kann die Organisation dem Executive Board von Telejob Diskussionspunkte vorschlagen, die spätestens beim nächsten Executive Meeting behandelt werden können. <sup>4</sup> Mitglieder der Organisation erzielen in keinerlei Hinsicht finanziellen Profit aus den Tätigkeiten der Organisation.

#### Artikel 6: Finanzielles [Financials]

<sup>1</sup> Die Organisation ist ein nicht wirtschaftlicher Verein und hat unentgeltliches Gastrecht in den Räumlichkeiten von Telejob.

## MITGLIEDSCHAFT [Membership]

### Artikel 7: Grundvoraussetzung [Prerequisite]

Organisationsmitglied können alle ehemalige Mitglieder von Telejob werden. Als Aussnahme können Individuen auch Mitglieder werden, die Engagement für den Zweck und Pflichten der Organisation durch Einsatz und Handlung bewiesen haben.

Artikel 8: Erhalt der Mitgliedschaft [Obtaining Membership]

Artikel 9: Ende der Mitgliedschaft [Cessation of Membership]

Artikel 10: Rechte und Pflichten der Mitglieder [Rights and Duties of Members]

Artikel 11: Das Gebot der Freiwilligenarbeit [The imperative of volunteering work]

### ORGANISATION

Artikel 12: Liste der Organe [List of Organs]

## Artikel 13: Geschäftsjahr [Fiscal Year]

Das Geschäftsjahr der Organisation entspricht dem Kalenderjahr, d. h. 1. Januar bis 31. Dezember, entsprechend der Satzung von AVETH.

[The Organization's fiscal year coincides with the calendary year, i.e. January 1<sup>st</sup> to December 31<sup>st</sup>, according to the AVETH bylaws.]

### CORPORATE REVISION

Artikel 14: Prüfer [Auditors]

## VERSCHIEDENE REGELUNGEN [Various Provisions]

### Artikel 15: Auflösung [Dissolution]

<sup>1</sup>Für die Auflösung der Organisation ist eine Urabstimmung durchzuführen. Dabei ist eine Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der fristgerecht eingegangenen, gültigen Stimmen notwendig. <sup>2</sup> Bei einer Auflösung wird das Vermögen der Organisation nach Abzug allfälliger finanzieller Verpflichtungen Telejob überwiesen. Jede Auszahlung an die Mitglieder ist ausgeschlossen.

**Artikel 16: Gerichtsstand** [Place of Jurisdiction] <sup>1</sup>Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Zürich. Es gilt schweizerisches Recht.

## Artikel 17: Genehmigung und Einführung [Approval and Implementation]

Die letzte Änderung dieser Statuten erfolgte am xx. Dezember 2020 durch die Generalversammlung der Organisation. Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die erste Version der Rules of Procedure wurde am xx. Dezember 2020 eingeführt.

 $<sup>^2</sup>$  Die finanziellen Mittel der Organisation bestehen hauptsächlich aus Zuschüssen von Telejob und freiwillige Mitgliederbeiträge.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Für Schulden der Organisation haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Das Rechnungsjahr der Organisation ist das Kalenderjahr.